



Sitzungsperiode: 2019-2020  
Datum: 13. Juli 2020

---

## **REGIERUNGSMITTEILUNG**

### **ZWISCHENBERICHT: COVID-19 KRISENBEWÄLTIGUNG IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT\***

---

\* Die nachfolgend veröffentlichte Regierungsmitteilung entspricht der von der Regierung hinterlegten Originalfassung.

## **EINLEITUNG**

Am 4. Februar 2020 wurde in Belgien erstmals offiziell eine Infektion mit dem COVID-19-Virus festgestellt. Knapp ein halbes Jahr ist dies nun her.

Ein halbes Jahr extremer Anstrengungen, schwerer Entbehrungen und persönlicher Verluste. Ein halbes Jahr des Ausnahmezustands.

Nach Expertenmeinungen war die Corona-Pandemie die bis heute mit Abstand schlimmste sanitäre, wirtschaftliche und menschliche Krise, die wir hierzulande und in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg durchmachen mussten.

Über 10,6 Mio. Menschen wurden weltweit mit dem Virus infiziert.

Allein in Belgien wurden seit Februar 62.469 Corona-Erkrankungen verzeichnet, 17.874 Einweisungen ins Krankenhaus, und 9.782 bedauernswerte Sterbefälle.<sup>1</sup>

Den Verwandten und Angehörigen der vielen Verstorbenen gilt unser tiefempfundenes Beileid.

Weltweit zeichnete sich das Corona-Virus durch seine rasend schnelle Verbreitung aus. Ob bei jung oder alt, das Risiko einer Ansteckung war allorts omnipräsent und unberechenbar.

Um dieser neuen und einzigartigen sanitären Bedrohung begegnen zu können, bedurfte es weitreichender, drastischer Maßnahmen.

Soziale Kontakte, Berufs- und Familienleben, die Lebensgewohnheiten beinahe aller Bürgerinnen und Bürger wurden in nie dagewesener Weise beeinträchtigt.

Schule und Freizeitaktivitäten mussten über mehrere lange Wochen, wenn überhaupt, von zuhause aus organisiert werden.

Betriebs- und Arbeitsprozesse mussten umgestellt oder eingeschränkt werden, oder kamen gar ganz zum Erliegen.

## **NATIONALES KRISENMANAGEMENT**

Am 18. März wurde in Belgien gemäß Artikel 105 der Verfassung die sogenannte föderale Phase des Krisenmanagements ausgerufen.

Der Föderalregierung wurden in den Bereichen öffentliche Gesundheit, öffentliche Ordnung, soziale Angelegenheiten und Schutz der Bürgerinnen und Bürger weitreichende Sonderbefugnisse zugesprochen.

Der Nationale Sicherheitsrat wurde damit beauftragt, die notwendigen politischen Entscheidungen zur Bewältigung der Krise zu treffen.

Um systematisch die Meinung der Gliedstaaten einzuholen und interföderale Absprachen zu ermöglichen wurden die Ministerpräsidenten aller Gliedstaaten von Anfang an eingeladen, an den Vorbereitungen und an den Beratungen des Nationalen Sicherheitsrates teilzunehmen.

---

<sup>1</sup> Stand 11. Juli 2020

Es galt, landesweit auf allen Regierungsebenen möglichst kohärente Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie zu beschließen.

Die Beteiligung der Gliedstaaten an den Arbeiten des Nationalen Sicherheitsrates ist in der belgischen Geschichte ungewöhnlich; aber genau diese gemeinschaftsübergreifende Vorgehensweise hat sich aus unserer Sicht bewährt.

Dank ihres Autonomiestatutes durfte die DG mitreden, die Interessen ihrer Bevölkerung vertreten und Entscheidungen positiv beeinflussen.

Die Regierung der DG hat von dieser Möglichkeit regen Gebrauch gemacht. Sie hat an allen Sitzungen teilgenommen und sich aktiv an den Beratungen beteiligt.

So konnte sichergestellt werden, dass alle relevanten Informationen zeitnah in deutscher Sprache zur Verfügung standen.

So war es möglich, die Abgeordneten des PDG, die Bürgermeister, die Sozialpartner und andere Entscheidungsträger zeitnah über alle Beschlüsse und sich anbahnende Entwicklungen zu informieren.

Ohne die Autonomie der DG wäre all das nicht möglich gewesen. Die Regierung der DG ist für diese Mitwirkungsmöglichkeiten sehr dankbar.

Zur Planung und Umsetzung des notwendigen Krisenmanagements auf allen Ebenen tagte der Nationale Sicherheitsrat seit Anfang März 10 Mal.

Der Konzertierungsausschuss wiederum wurde in knapp 6 Monaten über 30 Mal einberufen.

Darüber hinaus wurden zahlreiche interministerielle Konferenzen der Fachminister organisiert. Die Mitglieder unserer Regierung haben sich auch an diesen Diskussionen aktiv beteiligt, damit die Besonderheiten der DG in den Entscheidungsfindungen berücksichtigt werden konnten.

Besonders relevant für die DG waren in diesem Zusammenhang die Konferenzen der Gesundheitsminister, der Bildungsminister und die Treffen der Kultur-, Jugend- und Sportminister.

Einerseits ging es seit Beginn der Krise darum, die Anzahl neuer Corona-Fälle möglichst zu verringern und unser Krankenhaussystem nicht zu überlasten.

Aufgrund des exponentiellen Wachstums dieses Virus drohte jedes (!), auch das modernste Gesundheitswesen, sehr schnell an seine Grenzen zu kommen.

Ohne die Maßnahmen des Nationalen Sicherheitsrates wäre unser Krankenhauswesen im Laufe der Krise zweifellos zusammengebrochen, mit katastrophalen Folgen nicht nur für die Corona-Patienten, sondern für alle Menschen, die medizinische Hilfe brauchten.

Ärzte und Pflegekräfte hätten Tag für Tag die unsagbar schwierige und folgeschwere Entscheidung treffen müssen, wen sie retten und wen sie sterben lassen.

Genau das passiert, wenn die Kapazitätsgrenze eines Gesundheitswesens überschritten wird. In einigen Ländern war das so.

In Italien oder Spanien, beispielsweise, starben über mehrere Wochen bis zu 1.000 Menschen pro Tag. Notlazarette wurden in Turnsälen eingerichtet.

Außerhalb der EU, in Staaten wie Russland, Brasilien und den USA müssen wir heute noch solche Zustände beobachten.

Zustände wie bei einem Flugzeugabsturz – oder im Krieg.

Andererseits sollten auch die Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu jeder Zeit bestmöglich berücksichtigt werden.

Ein heikler Balanceakt. Eine sensible Gratwanderung zwischen der Wahrung von fundamentalen Grundrechten in einem freiheitlich-demokratischen Staat einerseits und dem Schutz von Menschenleben andererseits.

Von Anfang an ließ sich der Nationale Sicherheitsrat durch die fachübergreifenden Experten des Sciensano-Instituts, der Economic Risk Management Group der belgischen Nationalbank und der GEES-Expertengruppe unter dem Vorsitz von Prof. Erika Vlieghe beraten.

Zugleich wurde unter der Federführung des nationalen Krisenzentrums ein interföderaler Krisenstab, genannt COFECO, mit der tagtäglichen operationellen Umsetzung der Beschlüsse des Nationalen Sicherheitsrates beauftragt.

In lösungsorientierter Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Ebenen und Diensten wurden hier unter oft großem Handlungsdruck pragmatische Lösungen für zahlreiche, mitunter weitreichende Fragen und Einzelprobleme erwirkt.

In regelmäßigen Abständen wurden durch das COFECO über 20 aufeinanderfolgende FAQs in den drei Landessprachen veröffentlicht, um bestmöglich auf die vielen Fragen der Bürgerinnen und Bürger zu antworten.

Meistens im Einvernehmen und größtenteils ohne Kompetenzgerangel oder politische Grabenkämpfe haben sich Föderalstaat und Gliedstaaten der größten sanitären Herausforderung seit dem Zweiten Weltkrieg zu stellen versucht.

Über Sprach- und Gemeinschaftsgrenzen hinweg wurden die Bedarfe aller, auch die der kleinen DG, ständig bestmöglich berücksichtigt.

## **KRISENMANAGEMENT IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT**

Um die Auswirkungen der Krise auf Vereinigungen, Institutionen und Betriebe in der DG bestmöglich abzufedern, beschloss die Regierung in engem und ständigem Austausch mit dem Parlament, den Sozialpartnern, den Gemeinden und allen relevanten Stellen eine ganze Reihe bedarfsorientierter Maßnahmen.

Die weitreichende Autonomie der DG, verbunden mit den hier üblichen kurzen Wegen, haben es uns erlaubt, in kurzer Zeit ein effizientes Krisenmanagement aufzubauen.

Einerseits sollten möglichst alle **Dienstleistungen** des Ministeriums während der Krise so umfassend wie möglich **aufrechterhalten** werden. Andererseits erforderte die Krise ein entschlossenes Handeln der Regierung in Form von **Hilfspaketen und Unterstützungsangeboten**.

Für das Unternehmen DG waren die letzten Monate wahrlich Zeiten des Ausnahmezustandes.

Obwohl der persönliche Kontakt zu den Ministeriumsmitarbeitern zum Teil nur eingeschränkt und unter Berücksichtigung der Regeln der Distanzhaltung möglich war, fanden weiterhin Beratungsgespräche statt, wurden Familienleistungen ausgezahlt, Bauges-

nehmigungen innerhalb der Fristen erteilt, die Betreuungsarbeit durch die Jugendhilfe und das Justizhaus fortgeführt, usw..

Auch in den **DG-Gemeinschaftszentren**, die während der akuten Lockdown-Phase geschlossen werden mussten, wurde durchgehend ein Notdienst organisiert.

Für eine optimale Koordinierung des Krisenmanagements setzte das Ministerium einen **Jour fixe Corona** ein, der zweimal pro Woche zusammenkam, um über aktuelle Bedarfe und notwendige Maßnahmen zu beraten.

Mitglieder der Arbeitsgruppe waren die vier Ministerkabinette, die Fachbereiche Gesundheit & Senioren, Familie und Soziales, Pädagogik, Unterrichtsorganisation und -personal, Beschäftigung, Kommunikation, Jugend & Kultur, die Kontrollärztin der DG und der Dienst Kaleido.

Die erste Sitzung des Jour fixe fand bereits am Montag, 2. März, also schon vor dem Ausrufen der föderalen Phase statt. Zuletzt traf sich das Gremium am Montag, 29. Juni.

Regierung und Ministerium haben seit Beginn der Krise umfangreich über die Maßnahmen und Bestimmungen des Krisenmanagements informiert und die Bürgerinnen und Bürger in unterschiedlichsten Problemsituationen begleitet.

Nicht immer lagen die Vorgaben des Nationalen Sicherheitsrates den Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar in deutscher Sprache vor. Auch bedurften sie oft weiterführender Interpretationen und Erklärungen.

Regierung und Ministerium waren stets bemüht, alle offenen Fragen in deutscher Sprache zu beantworten.

Wenn es auch eigentlich als „ganz normal“ angesehen werden kann und sollte, dass alle Veröffentlichungen einer föderalen Institution wie dem Krisenzentrum für die deutschsprachige Bevölkerung sehr zeitnah auch in deutscher Sprache erscheinen, so möchte die Regierung an dieser Stelle doch dem Leiter der Zentralen Dienststelle für Deutsche Übersetzungen in Malmedy einen ganz besonderen Dank aussprechen.

In nahezu perfekter Zusammenarbeit zwischen der Übersetzungsstelle, dem Nationalen Krisenzentrum und der Regierung wurde in dieser stressigen Zeit die sehr zeitnahe Übersetzung der Erlasse, FAQs und sonstiger dringender Veröffentlichungen ins Deutsche sichergestellt, ungeachtet der Wochen-, Sonn- oder Feiertage, an denen diese verbreitet wurden.

Neben der Beantwortung tausender direkter **Bürgeranfragen**, via Telefon, über die sozialen Medien, per Mail oder über andere Kanäle, wurde und wird auf der Website [ostbelgienlive.be](https://ostbelgienlive.be) zeitnah der aktuelle Stand der Dinge veröffentlicht.

In vielen Bereichen werden gebündelte Informationen in Form von Leitfäden, FAQs usw. auf den Themenportalen der DG veröffentlicht.

Am 16. März wurde im Ministerium eine eigene **Corona-Hotline** eingerichtet, die durchschnittlich mit 3 Mitarbeitenden besetzt war.

Insgesamt standen für den Einsatz an der Hotline 8 Mitarbeitenden des Ministeriums zur Verfügung.

Die Hotline war erreichbar an Werktagen zwischen 8 und 13 Uhr.

Seit dem 19. Juni wird die Hotline mangels Nachfrage wieder durch das herkömmliche **Bürgertelefon** betreut.

Insgesamt erreichten die Hotline in der Zeit vom 16. März bis 19. Juni **4.175 Anfragen**, die entweder direkt oder nach Bearbeitung durch ein Backoffice, im Ministerkabinett oder den Fachbereichen, beantwortet wurden.

Eine flächendeckende schriftliche Information der Bevölkerung wurde zudem - in Ermangelung der Nutzbarkeit der wöchentlichen Anzeigenblätter Wochenspiegel und Kurier Journal, deren Produktion zeitweise eingestellt wurde - durch eigene **Hauswurfsendungen** gewährleistet.

Diese vermittelten unter anderem die wichtigsten Hygienevorgaben sowie relevante Anlaufstellen zur Beziehung von Hilfsangeboten.

Ebenfalls zeichnete das Ministerium verantwortlich für die Kommunikation im Umgang mit dem Kontakt-Tracing, dem Neustart in den Schulen. Zudem leistete die DG in Form von Radiospots und Videos Aufklärungsarbeit zum Umgang mit dem Virus.

Nicht zuletzt vermittelten und begleiteten die Regierungskabinette in enger Zusammenarbeit mit dem Außenministerium erfolgreich dutzende **Rückführungsanfragen** von belgischen Staatsbürgern aus dem weltweiten Ausland.

Mit drei Krisendekreten brachte die Regierung weitere spezifische Sondermaßnahmen auf den Weg.

Das **erste Krisendekret** vom 6. April 2020 beinhaltete vornehmlich administrative Regelungen, die aufgrund der am 18. März verhängten Ausgangssperren und Einschränkungen des öffentlichen Lebens nötig geworden waren: hierzu zählten **Anpassungen der Befugnisse der Gemeindegemeinschaften, die Aussetzung diverser Fristen, usw.** (hierzu später mehr).

Anders als auf Ebene des Föderalstaates, der Wallonischen Region, der Französischen Gemeinschaft, der Flämischen Gemeinschaftsregion und der Region Brüssel-Hauptstadt wurden der Regierung der DG **keine umfassenden Sondervollmachten** übertragen.

Mit dem ersten Krisendekret wurde ein erster **Hilfsfonds in Höhe von 10 Millionen EUR** eingerichtet.

Mit diesem Fonds konnten wir unbürokratische Soforthilfen in unseren Zuständigkeitsbereichen gewähren.

Es wurde eine Task Force eingerichtet, die den Bedarf der bezuschussten Einrichtungen und gemeinnützigen Vereinigungen analysierte, damit wir maßgeschneidert helfen konnten.

Am 27. April 2020 wurde ein **zweites Krisendekret** mit dem Ziel verabschiedet, die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zeitnah abzufedern.

Das Dekret umfasste verschiedene Maßnahmen im **Beschäftigungsbereich** (hierzu später mehr) und eine vorgezogene **Aufwertung der Gehaltstabellen der Pflegeberufe** im Zuständigkeitsbereich der DG.

Dem nicht-kommerziellen Sektor wurde zur Absicherung seiner Liquidität eine mehrgliedrige Unterstützung angeboten.

Den Organisationen und Einrichtungen des Kultur-, Sport-, Sozial- und Erwachsenenbildungssektors wurde eine Zuschussgarantie gewährt.

Der Entwurf des **dritten Krisendekrets**, das am 20. Juli 2020 zur Verabschiedung vorliegt, sieht unter anderem die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise auf den Tourismus-Sektor vor. Gleichzeitig soll die mittelständische Ausbildung unterstützt und die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe gestärkt werden.

Darüber hinaus soll sozialschwachen Familien geholfen werden, die von der Corona-Krise besonders stark betroffen sind.

Diesen Familien soll eine einmalige Sonderzahlung in Höhe eines monatlichen Kindergeldes, erhöht um den Sozialzuschlag, also insgesamt 235 Euro pro Kind gewährt werden.

## **GESUNDHEITSWESEN**

Den wohl wichtigsten Beitrag zur Bewältigung der Corona-Pandemie haben an vorderster Front zweifellos die Ärzte und Pflegekräfte geleistet - ob in den Praxen und Krankenhäusern, den Alten- und Pflegeheimen oder im ambulanten Dienst.

Sie alle haben Außergewöhnliches geleistet.

Tag und Nacht haben sie unter oft anspruchsvollen Bedingungen Corona-Patienten behandelt, haben ihnen und ihren Angehörigen beigegeben, ihnen Mut gemacht und sie in schweren Zeiten begleitet.

Ihre Leistung verdient größten Respekt und Anerkennung.

Ohne die unermüdliche und professionelle Leistung unserer Dienste im Gesundheitswesen und in allen Bereichen sähe die epidemiologische Bilanz in der DG und Belgien heute wahrscheinlich ganz anders aus.

Seit dem Beginn der Krise stand die Regierung in tagtäglichem Kontakt mit den Diensten des Gesundheitssektors.

Ständig stand das Ministerium zur Beantwortung zahlreich eintreffender Fragen zur Verfügung.

Zudem wurden mehrere Rundschreiben mit einer Vielzahl von Erläuterungen und Empfehlungen versandt.

Darüber hinaus wurden alle Gesundheitsdienstleister durch das Ministerium mit notwendigen **Hygiene- und Schutzmaterialien** versorgt.

Statt auf den Föderalstaat zu warten, wurde die DG selbst aktiv und richtete ein ganzes Logistiksystem für Masken, Handschuhe, Kittel, Schutzbrillen, Desinfektionsmittel und viele weitere Produkte ein. Die Kosten hierfür wurden integral von der DG übernommen.

Die Qualität des Materials lag über dem Standard, der vom Föderalstaat definiert wurde.

Nicht zuletzt konnten beide Krankenhäuser über den Corona-Fonds notwendige Darlehen beantragen.

Ferner fand ein intensiver Austausch mit den **Hausärzten** statt. Auch sie wurden von Beginn an mit Hygienematerial versorgt.

Die Bereiche Meldepflicht, Testing-Strategie, Clustermanagement wurden in enger Absprache geregelt.

Die sogenannten **aufsuchenden Dienste** wurden ebenfalls unterstützt, angefangen bei der Versorgung mit Hygienematerialien bis hin zur engmaschigen Information.

Mit den beiden **Krankenhäusern** wurden regelmäßig Videokonferenzen organisiert. Zum einen ging es hier um einen effizienten Informationsaustausch, zum andern um die Festlegung notwendiger Strategien wie einem Konzept zur Sterbebegleitung.

Alle Bürgerinnen und Bürger erhielten darüber hinaus in logistischer Zusammenarbeit mit den Gemeinden **kostenlose Stoffmasken**, die zu 100% durch die DG finanziert wurden.

Ebenso wie die Region Flandern, die Wallonische Region und die Region Brüssel-Hauptstadt zeichnet die Deutschsprachige Gemeinschaft für die Durchführung des **Contact Tracings** im Rahmen der Pandemieeindämmung verantwortlich.

Durch das Contact Tracing sollen Infektionsketten zurückverfolgt, Ansteckungen frühzeitig erkannt und erneute Ausbreitungen des Virus möglichst verhindert werden.

Die Regionen und die DG wurden damit beauftragt, sogenannte Kontaktzentren einzurichten, um das Contact Tracing durchzuführen.

In der DG hat das Contact Tracing am 7. Mai 2020 begonnen.

Eine spezifische Arbeitsgruppe wurde hierzu eingesetzt.

Das Contact Tracing-Team setzt sich aus insgesamt 25 freiwilligen Mitarbeitenden aus dem „Unternehmen DG“ zusammen (Ministerium, Einrichtungen Öffentlichen Interesses, DGG), die bei Bedarf für den Einsatz zur Verfügung stehen.

Die Mitarbeitenden wurden einer speziellen Schulung unterzogen und sind an 7 Tagen pro Woche zwischen 9 und 16 Uhr im Einsatz.

Mangels höherer Nachfrage sind aktuell drei Mitarbeitenden in einem engeren Team aktiv.

Im Monat Mai wurde in der DG bei 16 Neuinfizierten und im Juni bei 19 Personen das Contact Tracing durchgeführt.

Bei Bedarf steht nach wie vor das Team von 25 Mitarbeitenden in Bereitschaft. Die Arbeit kann jederzeit intensiviert und hochgefahren werden.

Ein Dekret zur Schaffung einer definitiven gesetzlichen Grundlage soll am 20. Juli 2020 verabschiedet werden.

Auf Grundlage eines entsprechenden Beschlusses des Konzertierungsausschusses vom 8. Juli sind die Durchführung von Tests und die Einhaltung einer 14-tägigen Quarantäne für alle Menschen verbindlich, die entweder als Hochrisikokontakt einer positiv getesteten Person eingestuft werden oder als Urlauber aus einem Risikogebiet (rote Zone) nach Belgien heimkehren.

Wie in allen anderen Bereichen bemüht sich die DG auch beim Contact Tracing um eine enge Zusammenarbeit mit ihren Partnern im In- und Ausland.

## **HÄUSLICHE HILFE**

Mit den Diensten der Häuslichen Hilfe wie Familienhilfsdienst, SOS-Hilfe, Haushaltshilfen, der Stundenblume usw. fanden insgesamt neun Versammlungen statt, um angemessene Vorgehensweisen während der Krise zu erarbeiten und entsprechende Dienstleistungen vorzubereiten.



Die Dienste der Häuslichen Hilfe wurden von der DG mit den notwendigen Hygiene- und Schutzmaterialien versorgt.

Auch für sie wurden mehrere Rundschreiben formuliert.

Auch für sie hat die Regierung eine Zuschussgarantie gewährt, um die finanziellen Auswirkungen der Krise zu mildern.

## **WOHN- UND PFLEGEZENTREN FÜR SENIOREN**

Die Wohn- und Pflegezentren für Senioren sind von der Coronavirus-Pandemie besonders hart betroffen.

31 positiv getestete Bewohner und neun Verdachtsfälle in Wohn- und Pflegezentren sind mittlerweile leider verstorben.

Die Mitarbeitenden der Wohn- und Pflegezentren haben vorbildliches Engagement gezeigt und ihr Möglichstes getan, um das Virus von den Häusern fernzuhalten und die Bewohner optimal zu schützen.

Dafür gebührt ihnen unser Dank und unsere Anerkennung.

Am 11. März 2020 erfolgten ein Besuchsverbot und ein Aufnahmestopp in den Wohn- und Pflegezentren für Senioren.

Bereits am 17. März 2020 wurden spezifische Hygieneschulungen für das Personal angeboten. Ab Mitte März wurden mehrfach Masken, Kittel, Desinfektionsmittel und Sauerstoff verteilt.

Es wurden Isolierbereiche und Quarantäneeinheiten errichtet.

Darüber hinaus wurde ein mobiles Ärzte- und Krankenpflegeteam eingerichtet, um die Pflege zu unterstützen und den Gesundheitszustand der Bewohner zu beobachten.

Zwei Mal pro Woche traf sich die Regierung mit den Heimen hinsichtlich der Erarbeitung und Festlegung der erforderlichen Strategien und Arbeitsschritte (insgesamt 21 Versammlungen).

So wurde an einem Konzept gearbeitet, um Besuchsmöglichkeiten im Rahmen aller notwendigen Schutzmaßnahmen zu schaffen. Gleiches gilt für die Begleitung von Menschen in der Sterbehilfe.

Zudem wurde ein Outbreak-Support-Team eingerichtet, das bei Ausbrüchen von mehr als zwei Personen in Einrichtungen zum Einsatz kommt.

Für das **Testing** wurde am 16. April 2020 eine Vereinbarung über PCR-Tests in den Wohn- und Pflegezentren für Senioren und im psychiatrischen Pflegewohnheim getroffen.

Folgende Prioritäten wurden für die Durchführung von Tests festgelegt:

1. Bewohner und Personal mit COVID-19-Symptomen (sowohl Pflegepersonal als auch hauswirtschaftliches Personal, Unterhaltungspersonal, Studenten und Ehrenamtliche). Auch Personal, das aktuell krankgeschrieben ist, kann getestet werden;
2. Bewohner, die neu einziehen (oder wieder einziehen) werden vor dem Einzug getestet (trotzdem werden die 14 Tage Quarantäne aufrechterhalten);
3. Bewohner ohne Symptome, die mit einer positiv getesteten Person in Kontakt waren. Einmal pro Woche werden negativ getestete Bewohner des Wohnbereichs erneut getestet, bis 14 Tage nach Auftreten des letzten Falls im Wohnbereich.

4. Nachtstungen bei Personen der Kategorie 1, die negativ getestet wurden;
5. Asymptomatisches Personal, das wünscht getestet zu werden oder Personal das mit einer positiv getesteten Person (Bewohner und Kollegen) in Kontakt war;
6. Aus dem Bereich der Häuslichen Hilfe - symptomatische Nutznießer, symptomatische Patienten, sowie symptomatische Dienstleister (Familienhilfe, Krankenpfleger, Ärzte) der Häuslichen Hilfe, die nicht laut den föderalen Kriterien getestet werden können.

In den Fällen 1 bis 5 definiert der Koordinationsarzt, ob eine Person den Prioritäten entspricht. Priorität 6 wird vom Hausarzt definiert.

Aus praktischer Sicht verfügt jedes WPZS über eine Reserve von Tests, die bei Bedarf, nach Beschluss des Koordinationsarztes, genutzt werden kann.

Obwohl die DG hierfür nicht zuständig ist, haben wir (zum Teil in Zusammenarbeit mit Partnerregionen im Ausland) eigene Testmaterialien und Laborkapazitäten erworben.

Dadurch konnte sichergestellt werden, dass ausreichend Kapazitäten für PCR-Tests in der DG zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der belgischen Exitstrategie wurden gemeinsam mit den Wohn- und Pflegezentren progressive **Lockerungsstrategien** bis hin zur Neuaufnahme von Senioren ausgearbeitet.

In der ersten Phase beschränkten sich die Kontaktmöglichkeiten auf das Telefon oder die Videotelefonie. In der zweiten Phase kamen Fensterbesuche hinzu.

In der dritten Phase war es Verwandten je nach Heim möglich, ihre Angehörigen innerhalb des Heims wieder zu besuchen.

Die vierte Phase der Lockerung erfolgte am 6. Juli 2020. Bewohnern wurde es wieder ermöglicht, die Wohn- und Pflegezentren für Einkäufe oder für einen Besuch bei Verwandten zu verlassen.

Für die dritte und vierte Phase wurde die allgemeine Einschränkung der Regierung aufgehoben.

Das bedeutet, dass die Wohn- und Pflegezentren die Kontakte individuell, im Rahmen des Hausrechts und der Möglichkeiten ihrer Infrastruktur, regeln dürfen.

Die Regierung hat den Wohn- und Pflegezentren eine Zuschussgarantie zugesichert und auf Rückforderungen gänzlich verzichtet.

Zudem wurde eine substanzielle **finanzielle Aufwertung** der Gehälter von bis zu 23 % ab September 2020 beschlossen.

Die bereits in der vergangenen Legislaturperiode mit den Sozialpartnern vereinbarten Gehaltserhöhungen wurden um mehrere Jahre vorgezogen.

Ursprünglich sollten die Erhöhungen schrittweise in den Jahren 2022, 2023 und 2024 vorgenommen werden.

Jetzt wurde entschieden, alle Erhöhungen in vollem Umfang schon im September 2020 in Kraft treten zu lassen. Am 9. Juli 2020 hat die Regierung ein entsprechendes Abkommen mit den Sozialpartnern unterzeichnet.

Ab Herbst 2020 wird die DG in diesem Bereich belgienweit die höchsten Gehälter finanzieren.

Im neuen Abkommen mit den Sozialpartnern vom 9. Juli 2020 verpflichtet sich die Regierung zudem, im ersten Halbjahr 2022 eine **Verbesserung der Personalnormen** vorzunehmen.

Eine gemischte Arbeitsgruppe wird entsprechende Vorschläge ausarbeiten und dabei nicht zuletzt die Empfehlungen des Bürgerrates berücksichtigen.

## **DIENSTSTELLE FÜR SELBSTBESTIMMTES LEBEN**

Bis Mitte Juni fanden zwei Videokonferenzen pro Woche mit der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben statt.

Bezüglich Schutzmaterialien, Arbeitsstrategien und Zuschussgarantie wurde hier ähnlich wie im Gesundheits- und Pflegesektor gearbeitet.

## **SOZIALES**

Für den Bereich Soziales sind ebenfalls, losgelöst von bestehenden Kriterien, alle Zuschüsse weiter ausgezahlt worden.

Dies betrifft unter anderem den Integrationsparcours, soziale Treffpunkte und die Sozialökonomie.

Bis auf die sozialen Treffpunkte musste keine Organisation schließen.

Zur Weiterführung der Dienste wurden in vielen Fällen kreative Lösungen erarbeitet. Zum Beispiel konnten die Sprachkurse im Rahmen des Integrationsparcours zeitweise online durchgeführt werden.

Der Zuschuss zugunsten der **Lebensmittelbanken des Roten Kreuzes** wurde für dieses Jahr verdoppelt.

Alle Einrichtungen im Sozialbereich konnten informationstechnische Beratungen und Unterstützungen erhalten.

Zudem stand die Regierung im regelmäßigen Austausch mit den **Institutionen der Opferhilfe** wie Prisma, dem Opferbeistand und der Polizei.

## **KINDERBETREUUNG**

Das **RZKB** hat für alle Eltern, die in essenziellen Diensten, wie Krankenhäusern und Pflegestrukturen arbeiten, notwendige Betreuungslösungen in den Kinderkrippen und in der außerschulischen Betreuung geschaffen, u.a. in Form einer Notbetreuung durchgehend von 6.00 bis 23.00 Uhr und an fünf Standorten.

Für konventionierte, selbstständige Tagesmütter und Tagesmütterhäuser, deren Einkünfte durch die Corona-Krise beeinträchtigt wurden, wurden mit dem Erlass vom 9. April 2020 **Einkommensausfallentschädigungen** eingeführt.

Dabei hat die Regierung den maximalen steuerfreien Betrag zugestanden und den Tagesmüttern in der DG eine höhere Entschädigung gewährt als andere belgische Gliedstaaten.

Mit dem Erlass vom 9. Juli 2020 wurden weitere Anpassungen der Bezuschussungsbestimmungen, der Betreuungsstrukturen, der Weiterbildungen für Tagesmütter, der Neutralisierung von Kredittagen oder der Einstellung von Studenten zur Vervollständigung des nötigen Personals vorgenommen.

Die Einkommensausfallentschädigung wurde stark beansprucht. Die Anpassung der Bezuschussungsbestimmungen hat dazu beigetragen, die Angebote in der Kinderbetreuung aufrecht zu erhalten und Kurzarbeit oder gar Entlassungen zu verhindern.

Ab dem 2. Juni 2020 konnten alle Standorte der außerschulischen Betreuung wieder schrittweise ihren normalen Betrieb aufnehmen.

## **BILDUNGSWESEN**

Auch für den Bildungsbereich ist die Coronakrise eine Zeit der besonderen Herausforderungen.

Für die **mittelständische Ausbildung** mussten dringende Abweichungsregeln festgelegt werden.

Diese betrafen die Bezahlung der nebenberuflich tätigen Lehrpersonen, die Zahlung der Subventionen, das Nachholen von verpflichtenden überbetrieblichen praktischen Ausbildungen, die Leistungsermittlung und -bewertung sowie den Neuabschluss von Lehrverträgen.

Um die Ausbildungsbereitschaft in der DG zu unterstützen, eröffnet das dritte Krisendekret, über das am 20. Juli 2020 abgestimmt wird, der Regierung die Möglichkeit, Ausbildungsbetrieben besondere Prämien für den Abschluss neuer Lehrverträge zu gewähren.

In der **Erwachsenenbildung** wurden die Aktivitäten vom 16. März bis 7. Juni 2020 ausgesetzt. Unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Distanzregeln dürfen seit dem 8. Juni 2020 wieder Kurse stattfinden.

Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung werden durch die Zuschussgarantie und die Tatsache, dass sie auf den Corona-Hilfsfonds zurückgreifen können, in dieser schwierigen Zeit unterstützt.

Die Frist zur Einreichung diverser Unterlagen wurde vor dem Hintergrund der von der Regierung verabschiedeten Aussetzung der Fristen vom 31. März 2020 auf den 24. Mai 2020 verschoben.

Auch im **Unterrichtswesen** erforderte die Krise entschlossenes Handeln.

So wurde zu Beginn der Corona-Krise entschieden, dass allen Personalmitgliedern des Unterrichtswesens, unabhängig von Schulträger, Statut oder bekleidetem Amt, die **Lohnfortzahlung** garantiert wird.

Am 2. Mai beschloss der föderale Ministerrat darüber hinaus, einen **Corona-Elternurlaub** mit dem Ziel einzuführen, eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen.

Diese Möglichkeit wurde auf das Personal des Bildungssektors ausgedehnt.

Während der Zeit des „Lockdowns“, in der kein Präsenzunterricht stattfinden konnte, wurde in allen Schulen eine **Betreuung** für Schüler, deren Eltern keine andere Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder hatten, organisiert.

Förderschüler, die zur Betreuung in die Schule gingen, wurden während der gesamten Zeit auf Anmeldung hin in ihre Schule befördert.

Darüber hinaus wurden unsere Schulen mit dem Ende der Osterferien und bereits vor der Wiederaufnahme des regulären Unterrichts in einen neuen Arbeitsmodus versetzt:

Wie in zahlreichen anderen Ländern beschränkten sie sich nicht darauf, bereits erworbene Kompetenzen zu festigen, sondern führten die Schülerinnen und Schüler mithilfe von „**pre-teaching**“ an neue Kompetenzen und Inhaltskontexte heran.

Durch das pre-teaching sollte ermöglicht werden, dass die Zeit, in der der Unterricht in der Schule ausgesetzt war, schneller aufgeholt werden kann.

Die Lehrerteams wählten sorgfältig aus, welche neuen Kompetenzen und Inhalte in der ausbleibenden Unterrichtszeit vermittelt werden sollten und welches Material dazu bereitgestellt werden sollte.

Um sozialer Benachteiligung entgegenzuwirken, hat die Regierung im Mai über die Schulen und ZAWM **500 Laptops** an bedürftige Schüler und Lehrlinge verteilt.

Auch das Mosaik Zentrum Eupen und das Asylbewerberheim Belle-Vue erhielten entsprechende Geräte.

Die Laptops wurden insbesondere jenen Schülern zur Verfügung gestellt, deren Familien nicht über die finanziellen Mittel verfügen, ein Gerät zu erwerben. Die Laptops bleiben auch für das Schuljahr 2020-2021 im Besitz der Schüler.

Gleichzeitig wurde mit der Erarbeitung möglicher **Szenarien zur Wiederaufnahme** des Unterrichts begonnen.

Im Fokus standen die Wiederaufnahme des Unterrichts nach den Osterferien und zum Ende des Schuljahres.

Dabei wurden die Vorgehensweisen in den anderen Gemeinschaften Belgiens und über die Landesgrenzen hinweg untersucht.

Um eine möglichst uniforme und reibungslose Wiederaufnahme zu gestalten, fanden viele Konzertierungen zwischen den drei Gemeinschaften Belgiens statt.

In zahlreichen Schulleiterversammlungen wurde die Wiederaufnahme des Unterrichts und die damit verbundenen Vorschriften besprochen.

Dank der intensiven Absprachen mit den Schulleitern war es uns möglich, die schrittweise Wiedereröffnung der Schulen unter Berücksichtigung vorgegebener Richtlinien bestmöglich zu gestalten.

Vermeehrt stellte sich mit der Planung zur Wiederaufnahme des Unterrichtes die Frage, wie Personen, die einer **Risikogruppe** angehören, vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus geschützt werden können.

Betroffenen Personalmitgliedern wurde ermöglicht, sich vom Präsenzunterricht befreien zu lassen.

In Absprache mit dem Schulleiter konnten betroffene Personalmitglieder anderen Tätigkeiten in der Schule zugewiesen und im aktiven Dienst behalten werden.

In Vorbereitung auf die Wiederaufnahme des Unterrichts wurden den Schulen Dokumente zum Arbeitsschutz und zu den erforderlichen **Hygienemaßnahmen** sowie zur Reinigung der Schulen zur Verfügung gestellt.

Diese Handreichungen auf Basis der Empfehlungen des Nationalen Sicherheitsrates wurden gemeinsam von den Gefahrenverhütungsberatern des Gemeinschaftsunterrichtswesens und des Freien Subventionierten Unterrichtswesens erarbeitet.

Darüber hinaus wurden die Schulen mit dem erforderlichen Hygienematerial (Masken, Desinfektionsmittel etc.) ausgestattet.

Auch die **Schülerbeförderung** wurde wieder hochgefahren, zunächst unter strikter Einhaltung der Distanzregeln. Seit der vollständigen Unterrichtsaufnahme am 2. bzw. 8. Juni 2020 konnten alle Schulkinder wieder die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft organisierte Schülerbeförderung nutzen.

Alle Entscheidungen verfolgten das Ziel, die Nachteile für die Schüler so gering wie möglich zu halten.

Aufgrund der krisenbedingten Aussetzung des Unterrichts haben die Schülerinnen und Schüler kostbare Unterrichtszeit verloren.

Nach Wiederaufnahme des Unterrichts sollte die verbleibende Zeit daher nicht mit Prüfungsvorbereitungen verbracht, sondern bestmöglich für den Unterricht genutzt werden.

In Ermangelung von **Juni-Prüfungen** wurden aus Gründen der Bildungsgerechtigkeit in den Abschlusszeugnissen mit einigen Ausnahmen ausschließlich Leistungen bewertet, die die Schüler bereits bei der Vergabe des letzten Zeugnisses erbracht hatten.

Förderschüler sowie Schüler mit besonderem Bedarf konnten, unabhängig davon, ob ihr Jahrgang den Unterricht wieder aufgenommen hatte oder nicht, in der Schule unterrichtet werden.

Im **Teilzeit-Kunstunterricht** wurden Schüler von der Verpflichtung entbunden, an allen Prüfungen teilzunehmen. Der Musikakademie wurde erlaubt, keine Prüfungen abzuhalten.

An der **Hochschule**, wo die Ausbildung virtuell aufrechterhalten werden konnte, wurde die Möglichkeit eröffnet, Prüfungen teilweise online abzuhalten.

Mehrtägige **Schulreisen** mussten aufgrund des Corona-Virus storniert werden.

Nicht allen betroffenen Schulen wurden bereits geleistete Anzahlungen rückerstattet, sodass die Erziehungsberechtigten der Schüler Kosten für Schulreisen, die nicht stattfinden konnten, selbst hätten tragen müssen.

Die Regierung hat deshalb beschlossen, diese Kosten anstelle der Erziehungsberechtigten zu übernehmen.

Um die **Vorbereitungen auf das Schuljahr 2020-2021** nicht zu beeinträchtigen und schwerwiegende Verzögerungen zu vermeiden, wurde entschieden, die Fristen zur Beurteilung und Bewertung von Personalmitgliedern nicht auszusetzen. Durch Einhaltung der Fristen können Rekrutierungen planmäßig stattfinden.

Um den Schulen Planungssicherheit für das kommende Schuljahr zu gewähren, wurde gemeinsam mit den anderen Gemeinschaften und den Experten des GEES noch vor Schuljahrende ein Konzept für das Schuljahr 2020-2021 ausgearbeitet.

Das Stufenmodell verdeutlicht, wie der Unterricht in den verschiedenen epidemiologischen Stufen in den verschiedenen Schulebenen zu organisieren ist und welche Präventionsmaßnahmen jeweils zu ergreifen sind.

## **BESCHÄFTIGUNG**

Relevante Informationen des Föderalstaates, der Wallonischen Region und anderer Stelle wurden systematisch gebündelt und, wenn nötig, auf Deutsch übersetzt.

Auch wurde eine **Task Force Wirtschaft** gegründet, bestehend aus den Vertretern der WFG, OBI, IHK/AVED, Mittelstandsvereinigung, WSR, ADG und MDG.

Ziel war es, der ostbelgischen Wirtschaft zeitnah über unterschiedliche Kanäle und Verteiler alle relevanten Informationen zukommen zu lassen und Einzelfragen zu beantworten.

Um die Auswirkungen der Krise auf den Arbeitsmarkt abzufedern, wurden insbesondere folgende Maßnahmen ergriffen:

- Krisenbedingte Verdoppelung und Verlängerung der Dauer um weitere sechs Monate der **Aktiv/Aktiv+ Zuschüsse** für Arbeitgeber;
- Finanzielle Unterstützung der ostbelgischen Arbeitgeber des nichtkommerziellen Sektors, wenn diese dem Personal in zeitweiliger Arbeitslosigkeit einen Lohnausgleich zahlen ergänzend zur föderalen Maßnahme der Corona-zeitweiligen Arbeitslosigkeit;
- Fortführung der Bezuschussung über **Artikel 60 §7** bei Corona-bedingten Arbeitslosigkeiten;
- Entschädigungen für Personen, die im Rahmen einer **individuellen Berufsausbildung im Unternehmen (IBU)** ausgebildet werden und die infolge der Pandemie ihre innerbetriebliche Ausbildung unterbrechen mussten;
- Indexierung der Zuschüsse und maximalen Grenzbeträge für **kollektive Ausbildungen im Betrieb**;
- Schaffung eines **Wirtschafts-Monitorings** zur systematischen Erfassung und Messung von aktuellen Wirtschaftsdaten in Ostbelgien.

## TOURISMUS

Zur Stärkung des Tourismussektors, einer der am härtesten getroffenen Sektoren, beschloss die Regierung **finanzielle Direkthilfen** in Gesamthöhe von knapp drei Millionen Euro.

Je nach Kategorie werden Prämien von 2.500, 7.500 oder 10.000 EUR gewährt.

Die steuerfreien Prämien werden durch die Gemeinden ausgezahlt und zu 100% von der Deutschsprachigen Gemeinschaft finanziert.

Durch ein Monitoring in Form von mehreren Umfragen soll die Lage des Tourismussektors fortwährend und im Detail erfasst werden.

In Zusammenarbeit mit den ZAWM hat die Regierung zudem ein kostenloses **Weiterbildungsprogramm** für Tourismusakteure erstellt.

Die DG finanziert Weiterbildungen in den Bereichen digitales Marketing, Sichtbarkeit im digitalen Raum und Gästebindung.

Diese Weiterbildungen wurden als Webinare konzipiert und stehen nach einer ersten Liveveranstaltung ebenfalls als „on demand“-Angebot zur Verfügung.

Darüber hinaus wurde die TAO beauftragt, das **Inlandsmarketing** zu verstärken, um unsere Region als attraktive touristische Destination zu bewerben.

Die Rückmeldungen aus dem Sektor bestätigen, dass diese Maßnahme sich bereits jetzt positiv in den Buchungen niederschlägt.

## KULTUR

Da die Eigenwirtschaftlichkeit der Kulturträger in der DG mit ca. 50% vergleichsweise hoch ist, sind die Folgen des Lockdowns durch Einnahmehausfälle für unseren Kultursektor verheerend.

Es galt, schnell und wirksam zu reagieren.

Bereits am 13. März wurden die Kulturträger darüber informiert, dass bereits gewährte Zuschüsse in jedem Fall aufrechterhalten werden.

Dies war für den Sektor ein wichtiges Signal, da somit die Basisfinanzierung abgesichert werden konnte.

Aldann wurden drei Soforthilfen ins Leben gerufen, um die finanziellen Auswirkungen abzufedern:

- eine **Zuschussgarantie**, bei Aussetzung der quantitativen Kriterien,
- eine Liquiditätssteigerung durch die vorzeitige **Auszahlung von Fördergeldern**.
- **finanzielle Direkthilfen** aus dem **Corona-Hilfsfonds**.

Die professionellen Kulturträger wurden dazu angehalten, den Künstlern und Technikern, deren Auftritte pandemiebedingt nicht stattfinden konnten, einen **Honorarausgleich** zu zahlen.

In einer späteren Krisenphase galt es, die Aktivitäten des Kultursektors progressiv wieder hochzufahren und den Sektor hierbei zu begleiten.

Als Erste durften die Museen wieder öffnen.

Es folgte die Wiederaufnahme der Probetätigkeiten.

Seit dem 1. Juli können wieder kleinere Veranstaltungen stattfinden.

In diversen **Sektorenprotokollen** wurden die Regeln zur Wiederaufnahme der Tätigkeiten verschriftlicht.

In die Erstellung der Protokolle wurde der Sektor stark impliziert. Zahlreiche Konzertierungen haben hierzu stattgefunden.

Die Regierung hat diesen Moment genutzt, um die Nöte und Bedürfnisse der Akteure anzuhören und mit ihnen gemeinsam kohärente Vorgehensweisen für die kommenden Monate zu entwickeln.

Auch wurde über **Newsletter, Mailings** und andere Kommunikationsmittel über unterschiedlichste Hilfsangebote zugunsten der Kunst- und Kulturschaffenden informiert.

Da aber feststeht, dass die Folgen der Corona-Krise nicht mit Aufhebung des Lockdowns überwunden sein werden, steht nun die Ausarbeitung eines **umfangreichen Hilfspakets** für den Sektor im Mittelpunkt.

Im Bereich der bildenden Kunst wurde eine **Erhöhung des Ankaufsbudgets für die Kunstsammlung** der DG vorgesehen.

Ferner sollen die Mittel für die **Kulturförderung**, wie Stipendien, erhöht werden.

Für die Bühnenkünstler ist eine breit angelegte **Auftrittsförderung** vorgesehen. Wir wollen die Hälfte der Gagen für Künstler übernehmen unter der Voraussetzung, dass der Veranstalter die andere Hälfte trägt.

Zur Umsetzung dieser Hilfen wird ein Aufruf gestartet, um die infrage kommenden Künstler zu ermitteln.

Innerhalb und außerhalb der DG werden unsere Künstler dieses Angebot nutzen können.



In den Sommermonaten soll eine Befragung des Sektors durchgeführt werden, um die Bedürfnisse noch präziser erfassen zu können.

## **MEDIEN**

Der Mediensektor wurde durch den nahezu kompletten Ausfall von Werbeeinnahmen sowie Einnahmen aus Veranstaltungen nicht von der Krise verschont.

Dies stellt gerade in Ostbelgien eine große Gefahr für unsere durch kleine privat geführte Lokalanbieter gekennzeichnete Medienlandschaft dar.

Um den Sektor zu unterstützen, wurden durch Ministerium und öffentliche Dienste **verschiedene Kampagnen** geschaltet, um teilweise den Verlust von Werbeeinnahmen auszugleichen.

Da dies natürlich keine strukturelle Lösung darstellt, soll ebenfalls – wie bereits im Parlament besprochen – ein **Fonds zur Förderung des Lokaljournalismus** ins Leben gerufen werden.

Dieser soll langfristig zur Stärkung der journalistischen Arbeit und zur Verringerung der Abhängigkeit von Werbeeinnahmen beitragen.

## **SPORT**

Für ostbelgische Sportvereine und Sportfachverbände wurde eine **Online-Umfrage** mit dem Ziel durchgeführt, finanzielle Engpässe zu ermitteln und zu prognostizieren.

66 Vereine haben an der Online-Befragung teilgenommen.

Die Resultate wurden im Ausschuss II vorgestellt.

Wegen fehlender Trainingseinheiten wurden die **Sportschützenlizenzen** bis 2021 verlängert.

Auch dem Sportbereich wurden **Hygienematerialien** zur Verfügung gestellt.

## **JUGEND**

Für Lager mit und ohne Übernachtung, Spieleanimationen, Tagesaktivitäten und Jugendtreffs wurde ein angepasstes **Regelwerk** ausgearbeitet.

Gemeinsam mit Vertretern des Jugendsektors wurden **5 Erklärvideos** zu den Ferienangeboten für Kinder und Jugendliche erstellt und auf dem YouTube-Kanal des Ministeriums veröffentlicht.

**Kindgerechte Plakate** mit Hinweisen zu Verhaltensregeln wurden erstellt.

116 Ferienangebote inkl. der Sport- und Ferienlager für Kinder und Jugendliche erhielten Hygiene-Starter-Kits.

## **EHRENAMT**

Wie in vielen anderen Bereichen hat das Ehrenamt bei der Bewältigung der Corona-Krise eine besonders wichtige Rolle gespielt.

Viele Menschen haben sich engagiert, standen Bedürftigen zur Seite und haben dort geholfen, wo Not am Mann war.

Sie verdienen unsere Anerkennung und unseren Dank.

Der **Versicherungsschutz für Ehrenamtliche** wurde auf Corona-Helfer ausgeweitet.

So konnten sich auch Einzelpersonen oder freie Gruppen, die nicht über einen Verein organisiert sind, unbürokratisch und schnell versichern lassen.

## **LOKALE BEHÖRDEN**

Die lokalen Behörden standen und stehen in diesen Krisenzeiten an vorderster Front.

Sie waren und bleiben in hohem Masse herausgefordert.

Die DG hat sich von Anfang an bemüht, die neun deutschsprachigen Gemeinden bestmöglich zu unterstützen.

Zunächst ging es darum, die Handlungsfähigkeit der Kommunen und weiteren untergeordneten Einrichtungen zu sichern.

Zum Zeitpunkt des Ausbruchs der Pandemie war nicht ersichtlich, ob die Entscheidungsgremien – insbesondere die Räte – überhaupt beschlussfähig sein würden.

Darüber hinaus stellten sich mehrere Fragen in Bezug auf die Möglichkeiten, die Sitzungen dieser Gremien auf elektronischem Wege abzuhalten, um die Maßnahmen der sozialen Distanzierung einzuhalten.

Auf diese Aspekte wurde im Detail in einem **Rundschreiben** der Regierung vom 19. März 2020 eingegangen, das den Bürgermeister, Schöffen und Präsidenten der Sozialhilferäte übermittelt wurde.

Es wurde im Zuge der Lockerungen der föderalen Maßnahmen durch ein **weiteres Rundschreiben** vom 8. Juni 2020 präzisiert.

Hierbei ging es unter anderem darum, den Gemeinderäten wieder zu erlauben, öffentlich zu tagen.

In demselben Kontext sprach sich das Parlament im ersten Krisendekret dafür aus, den Gemeindegremien für einen begrenzten Zeitraum die Möglichkeit zu geben, in Abweichung der Bestimmungen des Gemeindegrets **dringende Entscheidungen** anstelle des Rats zu treffen.

Wenn auch diese Möglichkeit schlussendlich von keiner einzigen Gemeinde in Anspruch genommen werden musste, so wurden der lokalen Ebene dadurch zumindest die Spielräume gegeben, um schnell und angemessen auf die Auswirkungen der Pandemie zu reagieren.

Eine Maßnahme desselben Krisendekrets, die besonders für die Gemeindeverwaltung entlastend wirkte, war die **Aussetzung aller verbindlicher Verfahrensfristen** im Zuständigkeitsbereich der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Vor allem im Bereich der Städtebaugenehmigungen, wo das Überschreiten von Fristen erhebliche Auswirkung auf die Rechtssicherheit haben kann, war diese Maßnahme wichtig.

Ansonsten wären die aufgrund der verpflichteten Heimarbeit ohnehin nicht voll besetzten kommunalen Bauämter in große Bedrängnis geraten.

Dasselbe gilt für die öffentlichen Untersuchungen.

Im Zuge der ersten Haushaltsanpassung genehmigte das Parlament für das Jahr 2020 eine zusätzliche **finanzielle Unterstützung für Gemeinden und ÖSHZ in Höhe von 1,2 Mio. EUR.**

Die Regierung hat bereits angekündigt, den Gemeinden und ÖSHZ im kommenden Jahr erneut eine zusätzliche Unterstützung in Höhe von 1,2 Millionen zu gewähren. Die entsprechenden Finanzmittel wurden in die Finanzsimulation eingetragen.

Entsprechende Verteilerschlüssel und Instrumente werden derzeit mit den Gemeinden ausgehandelt.

Die DG zahlt somit bedeutend mehr Mittel für die lokalen Behörden aus als alle anderen zuständigen Gliedstaaten in Belgien.

## **GRENZEN**

Zu den Maßnahmen des Nationalen Sicherheitsrates gehörte leider die Einführung von Grenzkontrollen und die Einschränkung der grenzüberschreitenden Reisemöglichkeiten.

Mit dem Ministeriellen Erlass vom 18. März 2020 wurden alle **nicht-essenziellen Reisen aus und nach Belgien verboten.**

Ein tiefer, schmerzhafter Einschnitt in die Lebens- und Arbeitsgewohnheiten der Menschen in den Grenzregionen, wo Landesgrenzen im Alltag so gut wie keine Rolle mehr spielen.

Der Beschluss des Nationalen Sicherheitsrates basierte auf den Empfehlungen der Epidemiologen von Sciensano und war am Anfang nachvollziehbar.

Wobei sich leider gezeigt hat: eine Grenze schließen geht schnell. Sie wieder zu öffnen ist langwierig, komplex und mühsam.

Die lautstarken Proteste gegen andauernde Grenzsicherungen waren in gewisser Weise der unfreiwillige Beleg dafür, wie eng unsere Grenzregionen inzwischen miteinander verbunden sind, wie selbstverständlich die Menschen über kaum noch wahrzunehmende Grenzlinien hinweg ihren Alltag gestalten, wie Europa hierzulande in der Praxis gelebt wird.

Eigentlich ein Grund zur Freude und zum Dank an alle, die sich in den vergangenen Jahrzehnten erfolgreich um dieses Zusammenwachsen bemüht und um die europäische Idee verdient gemacht haben.

Im Rahmen der Corona-Krise hat sich die DG frühzeitig, parteiübergreifend und auf allen relevanten Ebenen dafür eingesetzt, die schwerwiegenden Reisebeschränkungen keinen Tag länger aufrecht zu erhalten als dringend notwendig.

Auf Ebene des Nationalen Sicherheitsrates und im Nationalen Krisenstab COFECO thematisierten wir frühzeitig und systematisch – *in allen Sitzungen* – die vielfältigen Problematiken der Reisebeschränkungen.

Am 6. Mai konnte nach vielen - VIELEN - Interventionen auf Vorschlag der DG der Grundsatzbeschluss des Nationalen Sicherheitsrates erwirkt werden, unter gewissen Bedingungen wieder alle grenzüberschreitende Reisen zu erlauben, die auch innerhalb des Landes erlaubt sind.

Steter Tropfen höhlt den (Grenz-)Stein!

Erst am 30. Mai 2020 wurden die Grenzen dann schließlich - nach weiteren aufreibenden Verhandlungswochen - wieder für Familienbesuche und Einkäufe geöffnet.

Am 15. Juni 2020 wurden die Reisebeschränkungen innerhalb der EU schließlich vollständig aufgehoben.

Die Menschen haben unter Grenzschließungen sehr gelitten, konnten Familienangehörige viele Wochen nicht besuchen und mussten triftige Reisegründe aufwändig belegen.

Das hat zum einen menschliche und wirtschaftliche Schwierigkeiten hervorgerufen.

Das hat an den Grenzen zum anderen auch alte, längst überwunden geglaubte Ressentiments wieder aufleben lassen - in alle Richtungen.

Die EU hat in dieser Krise bereits zwei Chancen verpasst:

1. Auf eine globale Krise wurde nicht mit europäischem Zusammenhalt, sondern mit Grenzschließungen reagiert.

So verständlich die Grenzschließungen am Anfang gewesen sein mögen; ein solches Verhalten ist Wasser auf die Mühlen der Populisten.

Schließlich haben wir immer argumentiert, dass kein Nationalstaat allein in der Lage sei, globale Herausforderungen zu bewältigen; dass man Europa brauche, um globale Probleme zu lösen.

Die Mitgliedsstaaten der EU haben die Chance verpasst zu beweisen, dass sie in schwierigen Zeiten zusammenarbeiten.

2. Die Mitgliedsstaaten der EU haben ihre Exitstrategien nicht miteinander und nicht aufeinander abgestimmt.

Dabei wäre eine solche Abstimmung spätestens ab dem Zeitpunkt möglich gewesen, wo die epidemiologische Situation in den einzelnen Staaten vergleichbar wurde.

Statt sich abzusprechen wurde wochenlang an den Grenzschließungen festgehalten, obwohl es dafür keine sanitäre Begründung mehr gab.

Das war nicht nachvollziehbar. Das hat Vorurteile bestärkt, zu Neid Diskussionen geführt und das Vertrauen der Bevölkerung in die Maßnahmen beschädigt.

Die Menschen haben gesehen, dass die eine oder andere Lockerung im Nachbarstaat schneller voranschritt als im eigenen Land, obwohl die sanitäre Situation dort ähnlich war:

In dem einen Land durfte man sich schon versammeln, im anderen noch nicht.

Fünf Kilometer hinter der Grenze durfte man schon ins Restaurant, im eigenen Land noch nicht. Jenseits der Grenze öffneten Schwimmbäder, diesseits der Grenze noch nicht.

Manchmal hatte man den Eindruck, hier fände eine Lockerungswettbewerb zwischen Staaten und Regionen statt. Das ist nicht gesund.

Und leider ist das in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens immer noch so. Die Chance, den Einstieg in die Exitstrategie miteinander abzusprechen wurde verpasst.

Es bleibt zu hoffen, dass zumindest die dritte jetzt anstehende Chance genutzt wird: schnellstmöglich die Exit-Maßnahmen miteinander zu besprechen und bestmöglich gleichzuschalten.

Das ist nicht einfach; aber möglich und gesundheitspolitisch verantwortbar ist es auf jeden Fall.

Seit Beginn der Krise suchte die Regierung der DG proaktiv den **Austausch mit den Nachbarn** aus NRW, Rheinland-Pfalz, Luxemburg und den Niederlanden.

Neben der Wiederöffnung der Grenzen war unser gemeinsames Bestreben, die Regeln dies- und jenseits der Grenzen bestmöglich, effizient und für die Bürgerinnen und Bürger verständlich aufeinander abzustimmen.

Ein reibungsloser Grenzübergang setzt z. B. voraus, dass die Ein- und Ausreisebedingungen auf beiden Seiten der Grenze kohärent sind.

Im partnerschaftlichen Austausch haben wir darauf hinzuwirken versucht, die Auswirkungen der Reisebeschränkungen auf Grenz- und Pendlerverkehre so gering wie möglich zu halten.

So wurden sehr schnell in Zusammenarbeit mit der Euregio Maas-Rhein, den Gemeinden und den Polizeidiensten Passierscheine für Berufspendler, pflegende Angehörige und andere Pendler ausgestellt.

Ebenso wurde dafür gesorgt, dass dies- und jenseits der Grenzen dieselben „essentiellen Reisegründe“ gelten.

Bereits im März richtete die Staatskanzlei NRW eine sogenannte „Cross-Border-Taskforce“ ein, an der Vertreter aus NRW, Niedersachsen, den Niederlanden, Brüssel wie auch der DG teilnahmen.

Im April wurde auf Ebene der Großregion eine weitere „Corona Task Force“ mit Vertretern der jeweiligen Regierungen und Verwaltungen eingerichtet.

Auch diese Arbeitsgruppe tagte in regelmäßigem Rhythmus und beriet über Fallzahlen und konkrete Herausforderungen des Krisenmanagements.

Unsere zahlreichen grenzüberschreitenden Austausche, unser Netzwerk, unsere exzellenten Beziehungen zu unseren Nachbarn haben ganz eindeutig dazu beigetragen, die schrittweise Wiedereröffnung der Grenzen zu beschleunigen.

Die zahlreichen Arbeitssitzungen, Skype-Besprechungen und persönlichen Telefonate mit ausländischen Ministerkollegen und die Außenbeziehungen der DG generell waren eine Bereicherung für das Krisenmanagement dies- und jenseits der Landes- und Sprachengrenzen. Das wird von den Mitgliedern des Nationalen Sicherheitsrats ausdrücklich anerkannt.

## **AUSBLICK**

Die aktuelle Situation – Mitte Juli – gibt uns Hoffnung.

Die **Verbreitung des COVID-19-Virus** konnte in unserem Land wesentlich eingedämmt werden. Die Anzahl neuer Infektionsfälle befindet sich auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau.

Alle gemeinsam haben wir erreicht, wieder schrittweise zu mehr Normalität zurückkehren zu können.

Viele Menschen haben hieran Anteil.

Den wohl größten Anteil an diesem Erfolg haben all jene Bürgerinnen und Bürger, die mit Verantwortungsbewusstsein und Mitmenschlichkeit dazu beigetragen haben, die Anzahl neuer Infektionen über viele anstrengende und entbehrungsreiche Wochen stetig zu verringern.

Ihnen allen gilt unser Dank.

Danke für Ihre Einsatzbereitschaft und ihr Durchhaltevermögen.

Danke für Ihre Solidarität insbesondere mit unseren älteren Mitmenschen, denen wir so viel zu verdanken haben, mit allen Kranken und Schwächeren, ja, mit allen Menschen, die Hilfe brauchen.

Das positive Engagement war und bleibt eine Voraussetzung, um die Krise bewältigen zu können.

Die Maßnahmen des Nationalen Sicherheitsrates haben zur Abflachung der Infektionskurve beigetragen.

Natürlich lässt sich nicht mit absoluter Sicherheit sagen, wie sich die Epidemie ohne Lockdown entwickelt hätte.

Die Sterbefälle, die glücklicherweise verhindert wurden, die sieht man nicht.

Der Erfolg der getroffenen Maßnahmen bei der Bekämpfung der Pandemie lassen diese im Nachhinein womöglich als übertrieben erscheinen.

Geoffrey Rose prägte den Begriff „Präventionsparadox“, als er zu erklären versuchte, warum sich mit einem strukturell vorbeugenden Ansatz (also die Gesamtbevölkerung betreffend) mehr Krankheits- oder Todesfälle vermeiden lassen, als wenn die Maßnahmen nur eine Hochrisikogruppe betreffen.

Wenn nichts passiert, ist das ein Zeichen dafür, dass die Prävention gut war; nicht, dass sie umsonst, unnötig oder überzogen war.

Inzwischen belegen mehrere Studien zur Pandemie: Durch den Lockdown konnten viele Todesfälle verhindert werden:

Laut einer im Fachmagazin Nature erschienenen Studie (bis Anfang Mai) 3,1 Millionen in 11 EU-Staaten.

Auch die Wissenschaftler des Imperial College London zeigen in einer Studie auf, dass der Lockdown notwendig war, um die Ausbreitung von Covid-19 unter Kontrolle zu bekommen.

Aber die Pandemie ist noch nicht vorbei. Das Virus ist noch da. Es verbreitet sich immer noch; in vielen Staaten leider immer noch mit einer mörderischen Geschwindigkeit.

Weiterhin werden in der Welt pro Tag über 200.000 neue Krankheitsfälle festgestellt. Besonders betroffen sind die USA, Brasilien, Russland und Afrika.

Auch bei uns in Europa und in Belgien gilt, die Lage weiterhin aufmerksam zu beobachten, vorsichtig zu bleiben und die Maßnahmen des Nationalen Sicherheitsrates umzusetzen. Die mit vielen Sektoren entwickelten, wichtigen Hygiene-Empfehlungen und die allgemeinen Verhaltensregeln gelten weiterhin für uns alle.

Niemand ist hiervon *nicht betroffen*.

Wir alle sind mit dafür verantwortlich, die kostbare wiedergewonnene Freiheit zu bewahren.

Wie es in naher und fernerer Zukunft wirtschaftlich, sozial, kulturell und gesamtgesellschaftlich weitergehen wird, lässt sich heute nur schwer sagen.

In vielen Bereichen hat die Corona-Epidemie tiefe Spuren hinterlassen.

## WIRTSCHAFT

Neben dem sanitären Notstand hatte der Ausbruch der Corona-Pandemie wirtschaftliche Konsequenzen von dramatischem Ausmaß.

Die OECD prognostizierte im Juni einen weltweiten Rückgang des Bruttoinlandsproduktes von 6% für das gesamte Jahr 2020.

Für Belgien belaufen sich die OECD Schätzungen auf -8,9% bei einer einmaligen Welle der Pandemie und -11,2%, sollte es zu einer zweiten Welle kommen.

Die prognostizierten Einkommensverluste bis Ende 2021 übersteigen aus Sicht der OECD alle Vergleichswerte der letzten 100 Jahre in Friedenszeiten.

Am 11. Juni und am 7. Juli veröffentlichte die Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien Statistik erste **Monitoring-Berichte der ostbelgischen Wirtschaft**.

Diese Berichte ermöglichen es fortan monatlich, die Entwicklung der Wirtschaftsdaten zu beobachten und anhand konkreter Zahlen zu messen.

Die Schlussfolgerungen werden in die politische Entscheidungsfindung einfließen können und zielgerichtete Maßnahmen zur Abfederung der Krise ermöglichen, nicht zuletzt in der Beschäftigungs- und Tourismuspolitik.

So gaben bei einer in diesem Rahmen durchgeführten Betriebsumfrage beinahe drei Viertel der Unternehmen an, im Monat Mai 2020 im Vergleich zum Vorjahresmonat Mai 2019 Umsatzeinbußen zu verzeichnen.

Fast jeder fünfte Betrieb verlor dabei mehr als 75% seines Mai-Umsatzes gegenüber dem Vorjahrsmonat.

Ein drastischer Anstieg der Arbeitslosigkeit kann derzeit noch durch den Rückgriff auf Kurzarbeit (zeitweilige Arbeitslosigkeit) vermieden werden.

Laut den provisorischen Zahlen des ONEM haben im Mai Beschäftigte bei 723 Arbeitgebern mit Sozialsitz in der DG Kurzarbeitergeld erhalten.

Somit waren rund 32% der hiesigen Arbeitgeber betroffen.

Gemessen an der Gesamtbeschäftigung (Arbeitsplätze laut ONSS 2018) waren rund 19% der Arbeitnehmer in der Deutschsprachigen Gemeinschaft von Kurzarbeit betroffen.

Dies sind nur einige Zahlen, die die Tragweite der Lage unterstreichen.

## FINANZEN

Die finanziellen Auswirkungen der Krise auf den Haushalt unserer Gemeinschaft sind erheblich. Darauf sind wir in der Debatte zur **ersten Haushaltsanpassung** am 22. Juni 2020 ausführlich eingegangen.

Als einziger Gemeinschaft in Belgien war es der DG in den letzten Jahren gelungen, ausgeglichene Haushaltsergebnisse zu erzielen.

Auch für 2020 hatte uns der Rechnungshof eine schwarze Null bestätigt.

Aufgrund von Corona brechen aber die Steuereinnahmen des Staates und damit auch die Einnahmen der DG in einem nie gekannten Ausmaß ein.

Wir erleben derzeit die größte Rezession seit der Großen Depression in den 1930er Jahren.

Heute geht das Planbüro davon aus, dass die Wirtschaft in diesem Jahr um 10,5 % schrumpfen könnte.

Einen solch dramatischen Absturz hat unser Land in Friedenszeiten noch nicht erlebt.

Als einzige Regierung unseres Landes haben wir dieser Entwicklung mit einer Haushaltsanpassung Rechnung getragen.

Die CORONA-bedingten **Einnahmenverluste** der DG in diesem und im kommenden Jahr belaufen sich den aktuellen Prognosen zufolge auf **42 Millionen EUR**; mit millionenschweren rekurrenten Auswirkungen für die Folgejahre.

Diese Zahlen sind natürlich noch nicht definitiv.

Es kann noch schlimmer kommen; es kann aber auch sein, dass sich die Wirtschaft im 2. Halbjahr wieder etwas erholt.

Feststeht: die Krise wird noch lange nachhallen.

Trotz dieser Einnahmenverluste bedurfte es entschlossener, außergewöhnlicher Maßnahmen, um den Menschen in Ostbelgien zu helfen.

Die DG hat bislang insgesamt 38,5 Mio. EUR für kurz- und mittelfristig greifende Hilfsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Das entspricht fast 10% eines Jahreshaushaltes.

Die Regierung wird weiterhin alles in ihrer Macht Stehende tun, um dafür zu sorgen, dass es sich in Ostbelgien auch nach der Krise gut leben lässt.

Wir wollen die hohe Lebensqualität unserer Region in all ihren Facetten und Dimensionen erhalten.

Dennoch steht fest: Hilfspakete in dieser Größenordnung hat es in der Geschichte unserer Gemeinschaft noch nie gegeben.

Aufgrund der außerordentlichen, enormen Finanzbedarfe zur Bewältigung der Krise hat sich die Regierung von Anfang an bemüht, alle zur Verfügung stehenden **Finanzierungsquellen** zu aktivieren.

So beschloss die Regierung beispielsweise die Nutzung des **Europäischen Sozialfonds** für die Finanzierung von Maßnahmen zur Bewältigung der Krise. Ein Teil der Schutzmasken, die den Einrichtungen in der DG zur Verfügung gestellt wurden, konnte über den ESF finanziert werden.

Des Weiteren fand kürzlich ein EU-Interreg-Projektauftrag in der Euregio Maas-Rhein mit einem Kofinanzierungsvolumen von insgesamt 4,1 Mio. EUR und einem Kofinanzierungssatz von 90% statt.

Dieser zusätzliche Auftrag zur Einreichung von Projekten wurde kurzfristig von den Programmpartnern beschlossen, um die akuten Bedürfnisse in der Krisenbewältigung in der Grenzregion zu unterstützen.

Mehrere Einrichtungen aus der DG beteiligen sich an den Projektanträgen euPrevent COVID, PANDEMERIC und CORESIL, die am 3. Juli durch den Begleitausschuss des Programms genehmigt wurden.



Das Projekt euPrevent COVID-19 untersucht die Auswirkungen von COVID-19 in der EMR:

Hier sollen insbesondere Daten zur Prävalenz von Antikörpern bei Bürgerinnen und Bürgern in der EMR erfasst werden.

Im Projekt PANDEMERIC sollen die in den drei Ländern der EMR im Zuge der COVID-Krise getroffenen Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Euregio sowie die (Gesundheit der) Bürgerinnen und Bürger in der Grenzregion analysiert und Möglichkeiten zur Verbesserung des euregionalen Informationsaustauschs eruiert werden.

Ziel des Projekts CORESIL, an dem die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben beteiligt ist, ist es insbesondere, gefährdete Personen mit spezifischen Bedürfnissen, die durch die Krise besonders betroffen waren, durch psychosoziale und gesundheitliche Beratung zu unterstützen.

Neben den bereits beschlossenen oder zu Beschluss stehenden Maßnahmen wird es sich die Regierung zur Aufgabe machen, im Rahmen all ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten passgenaue **Unterstützungen zum Wiederaufbau** zu leisten.

Bereits heute kann man sagen: die Corona-Krise wird zu tiefgreifenden Veränderungen führen.

Corona wird einen großen Einfluss auf die weitere Zukunftsgestaltung unserer Gemeinschaft haben.

Die Bedürfnisse in der Gesellschaft ändern sich, Prioritäten verschieben sich, Projekte können nicht wie geplant durchgeführt werden; neue Projekte, wie die Einführung einer Regionalwährung, werden zielführend und notwendig.

Wir werden sicherstellen müssen, dass es in unsere Gemeinschaft auch nach der Krise menschlich und solidarisch zugeht.

Wir werden gewährleisten müssen, dass die Menschen auch in Zukunft auf ein vielfältiges kulturelles, touristisches und sportliches Angebot zurückgreifen können.

Wir werden dazu beitragen müssen, dass unsere Krankenhäuser, Pflege- und Gesundheitseinrichtungen diese Krise überleben.

Wir werden alles in unserer Macht Stehende tun müssen, damit es in unserer Gemeinschaft auch nach der Krise genügend Kinderbetreuungsplätze gibt, ausreichend Plätze in Wohn- und Pflegezentren und häusliche Hilfen zur Verfügung stehen.

Wir werden nicht zulassen, dass diese Krise die Grundlagen unseres gesellschaftlichen Lebens zerstört.

Gleichzeitig gilt es, nach und aufgrund von Corona **neue Weichen zu stellen**.

In ihrer Sitzung vom 14. Mai 2020 beauftragte die Regierung deshalb das Ministerium, die **Auswirkungen der Krise** auf alle Projekte des Regionalen Entwicklungskonzeptes und des Laufenden Arbeitsprogramms zu überprüfen und unter Einbeziehung der relevanten Akteure neue Handlungskorridore für die künftige Regionalentwicklung aufzuzeigen.

Die Regierung wird in einem Monitoring prüfen, wie die Projekte des REK III und des Laufenden Arbeitsprogramms durch Corona beeinflusst werden.

Aufgrund neu auftretender Bedarfe und aufgrund unserer Austausche mit Partnern in Europa werden wir die Regionale Entwicklungsstrategie aktualisieren, Projekte anpassen und neue Projekte hinzufügen.

Anfang Juli fanden hierzu erste Arbeitssitzungen mit den REK-Projektleitern statt.

Ende August wird sich die Regierung erneut in einer Klausur eingehend mit der Weiterentwicklung der regionalen Entwicklungsvision nach Corona auseinandersetzen.

Im September werden wir dem Parlament dann den ersten Entwurf unseres aktualisierten Arbeitsprogramms präsentieren.

Ab dem 2. Halbjahr plant die Regierung darüber hinaus einen **umfangreichen Dialog** mit der organisierten Zivilgesellschaft, um mit ihr über ihre konkreten Vorstellungen und Bedarfe für die Zeit „nach Corona“ auszutauschen.

In einer repräsentativen Forsa-Umfrage im Juni 2020 gaben 83% der Befragten an, weiterhin optimistisch bis sehr optimistisch in die Zukunft zu blicken. Das macht uns Mut.

Jedoch gaben 17% der Befragten eher pessimistische Zukunftsaussichten an. In Bezug auf die Weiterentwicklung der Wirtschaft sehen gar 33% der Befragten die Zukunft pessimistisch.

Auch ihre Stimme findet Gehör. Ihre Sorgen nehmen wir ernst.

78% der Befragten gaben an, mit dem Krisenmanagement der DG im Rahmen der Corona-Krise zufrieden bis sehr zufrieden zu sein.

Für diese Zustimmung sind wir sehr dankbar.

Hingegen sind 19% der Befragten mit dem Krisenmanagement der DG unzufrieden. Auch mit deren Rückmeldungen und Kritiken wollen wir uns gerne auseinandersetzen.

Im breiten Dialog wollen wir uns weiterhin das Vertrauen der Menschen verdienen.

Gemeinsam mit den Menschen, die hier leben, möchten wir darüber beraten, was zu tun sein wird, um die Auswirkungen der Krise in allen Lebensbereichen bestmöglich in den Griff zu kriegen und Ostbelgien wieder als Lebens- und Wirtschaftsstandort für die Zukunft zu rüsten.

Diese Krise ist noch nicht überwunden.

Es bleibt noch sehr viel zu tun, um sie zu bewältigen.

Womöglich birgt die Krise aber auch langfristige Chancen. Es wird darauf ankommen, diese Chancen zu erkennen und zu nutzen.

Es wird darauf ankommen, die richtigen Lehren aus der Krise zu ziehen und unsere Gemeinschaft zukunftsfähig zu machen.

Dieser Aufgabe wird sich die Regierung weiterhin stellen. Wir bleiben bei unserer Überzeugung: wir werden diese Krise überstehen! Ostbelgien wird diese Krise überstehen!

Ostbelgien wird auch nach der Krise eine lebenswerte Region sein, mit konkreten, reichhaltigen Lebensperspektiven für jeden einzelnen Einwohner.

Dafür zu sorgen, das ist unser Anspruch; das ist unser gemeinsamer Auftrag in Parlament und Regierung.

Für die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft,

Der Ministerpräsident,  
Minister für lokale Behörden und Finanzen  
O. PAASCH



## **ANLAGEN**